

isw institut für sozial-ökologische
wirtschaftsforschung e.V.

**analysen
fakten & argumente**



**Wieviel Reichtum
können wir uns leisten?**
Von der Vielfalt menschlicher
Entwicklung – oder vom
Reichtum, der Armut braucht
isw-report 45
Dezember 2000
DM 5,- + Versand

**Flugzeug- und Raketen-
industrie im Fusionsfieber**
Die Herausbildung von
Superkonzernen der Luft-
fahrt und Rüstungsindustrie
bleibt nicht ohne Rückwir-
kungen auf die Politik.
Durch die Monopolisierung
der Rüstungsindustrie, die
enge neue Verzahnung der
Rüstungskonzerne mit
Militär und Verteidigungs-
ministerium entsteht ein
militärisch-industrieller
Komplex neuer Dimension.
isw-spezial 13
Dez. 2000, DM 5,- + Vers.



Bestellungen, Gesamtprogramm

isw – institut für sozial-ökologische
wirtschaftsforschung e.V.
Johann-v.-Werth-Str. 3, 80639 München
fon: 089-130041, fax 089-168 94 15
email: isw_muenchen@t-online.de

Nr. 33 Herbst 2000 BAHAMAS Staats-Antifa heißt Angriff

Ein antifaschistisches Deutschland soll es sein:
Die Rest-Linke übernimmt Verantwortung •
Anständige gegen Nazi-Aliens: Ein Krieg der
Generationen • Antifa aus Eigenverantwortung
= direkte Demokratie als Alptraum • Wer
schmierte „Kinderkörper“ neben eine
Synagoge? • Beruf: Palästina – Karriere-
chance Märtyrer • Trotz anderslautender
Gerüchte: Das Patriarchat in Abwicklung • Vom
Gebrauchswert des Marxismus • u.a.m.

Einzelpreis DM 7,50 (Vorkasse / Briefmarken)
Abonnement DM 22,50 für drei Ausgaben
BAHAMAS, Postfach 620628, 10796 Berlin
Tel./Fax: 030/6236944 oder bahamas@mail.nadir.org

Einen weiteren wichtigen Aus-
schlußtatbestand nominiert § 8, wenn
das Bekanntwerden der Informationen
personenbezogene Daten offenbaren
würde und dadurch die schutzwürdigen
Interessen der Betroffenen beeinträch-
tigt werden oder der Schutz geistigen
Eigentums, insbesondere Urheberrech-
te, entgegensteht. Betriebs- und Ge-
schäftsgeheimnisse dürfen nach § 8
Abs. 1 Satz 2 nicht unbefugt zugänglich
gemacht werden. Das UIG bestimmt
nicht näher, was darunter zu verstehen
ist. Einigkeit besteht insoweit, daß dabei
auf die in § 17 UWG entwickelte Be-
griffsbestimmung zurückzugreifen ist,
wonach ein Betriebs- und Geschäftsge-
heimnis dann vorliegt, wenn bestimmte
Tatsachen, die im Zusammenhang mit
einem wirtschaftlichen Geschäftsbe-
trieb bestehen, nur einem begrenzten
Personenkreis bekannt sind und nach
dem Willen des Geschäftsinhaber ge-
heimgehalten werden sollen. Darüber
hinaus sei ein berechtigtes wirtschaftli-
ches Interesse des Geschäftsinhabers an
der Geheimhaltung erforderlich.⁹

Geschäftsgeheimnis...

Wie man sieht, wird eine betriebsbezo-
gene Information bereits dann zu einem
Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis,
wenn sie nach dem Willen des Ge-
schäftsinhabers geheim bleiben soll.
Demzufolge erklären manche Betriebe
gleich sämtliche Informationen, die
etwa in einem Antrag enthalten sind, zu
Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.
Ein derartiger umfassender Ausschluß
der Informationen ist allerdings unzu-
lässig. Die Behörde hat selbst festzustel-
len, ob es sich um ein Betriebs- und
Geschäftsgeheimnis handelt und selbst
für den Fall, daß dem so ist, muß geprüft
werden, ob die Offenbarung dieses Ge-
heimnisses unbefugt wäre. Selbst die alte
Bundesregierung ging in einem Gesetz-
entwurf zum UIG davon aus, daß eine
befugte Offenbarung von Geschäfts- und
Betriebsgeheimnissen möglich ist, wenn
die Offenbarung wegen überwiegender
anderer Belange zulässig ist.¹⁰

Zum Schluß zum Verfahren und zu
den Kosten: Die Akteneinsicht erfolgt
nur auf Antrag, der nach § 5 Abs. 1 er-
kennen lassen muß, auf welche Infor-
mationen der Antrag gerichtet ist. Der
Antrag muß innerhalb von zwei Monaten
beschrieben werden. Wird er abgelehnt,
so ist dagegen Widerspruch und Ver-
pflichtungsklage möglich.¹¹ Nach § 10
Abs. 1 UIG werden für Amtshandlungen
aufgrund des Informationsgesetzes
Kosten und Auslagen erhoben. Die Ge-

bühren richten sich im Einzelfall nach
den jeweiligen Gebührenordnungen, al-
so entweder bei Landesbehörden derje-
nigen der Länder oder bei Kommunen
nach den kommunalen Regelungen. Zum
Teil erfolgt die Auskunft hier kostenfrei,
soweit das Auskunftsverlangen etwa von
einem anerkannten Naturschutzverband
gestellt wird. Die Ablehnung des An-
trags auf Erteilung der Informationen
darf, dies hat der Europäische Gerichts-
hof in dem Vertragsverletzungsverfah-
ren der Kommission gegen die Bundes-
republik Deutschland festgestellt, nicht
mit Kosten belastet werden.

Das Umweltinformationsgesetz bietet
also gerade kleinen Fraktionen Akten-
einsichtsrecht, das deutlich über die
Möglichkeiten nach den Gemeindeord-
nungen hinaus geht. Es liegt jetzt an den
Grünen, dieses Akteneinsichtsrecht auch
zu nutzen.

Wilhelm Achelpöhl

Anmerkungen

1) § 50 Abs. 2 Satz 2 HessGO (1/4 der Rats-
mitglieder oder eine Fraktion); § 40 Abs. 3
Satz 4 NDS GO (1/4 oder eine Fraktion oder
eine Gruppe); § 44 Abs. 5 Satz 1 GO LSA
(1/10, mindestens 2 oder eine Fraktion);
ebenso für die Kreistage: § 30 Abs. 3 Satz 2
KrOBrandt; § 39 Abs. 2 Satz 2 HessKrO
(1/4 oder eine Fraktion), § 33 Abs. 5 Satz 2
KRO LSA

2) § 44 Abs. 3 Satz 1 GO BW, § 37 Abs. 1
Satz 3 KSVG Saar, § 28 Abs. 4 Satz 1 Sächs-
GO; § 22 Abs. 3 Satz 3 ThürGO; § 33 Abs. 3
Satz 1 RP GO; § 34 Abs. 4 Satz 1 Komm-
Verf. Meckpom; § 26 Abs. 2 Satz 2 KrO
NW; § 26 Abs. 3 Satz 2 RP KrO; § 171 Nr. 2
i. V. m. § 37 Abs. 1 Satz 3 SaarKSVG

3) § 55 Abs. 4 Satz 1 GO NW, § 26 Abs. 2
Satz 2 KrO NW, § 36 Abs. 3 Satz 2 GO-
Brand

4) Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom
06.12.1996, 7 C 64/95, ZUR 1997, 87 ff.

5) Fluck/Theuer, UIG, § 7 Rn. 98

6) OVG Schleswig, ZUR 1997, 43 ff.

7) NUR 1998, 106

8) Fluck/Theuer, UIG, § 7 Rn. 169 a. a. VG
Mainz, Urteil vom 10.11.1995

9) vgl. Hopper/Beckmann/Kauch, Umwelt-
recht, § 9 Rn. 91

10) Bundestagsdrucksache 12/7138, S. 14

11) Dritte, etwa beteiligte Unternehmen
haben die Möglichkeit, einen positiven Be-
scheid ihrerseits durch Anfechtungsklage
anzugreifen

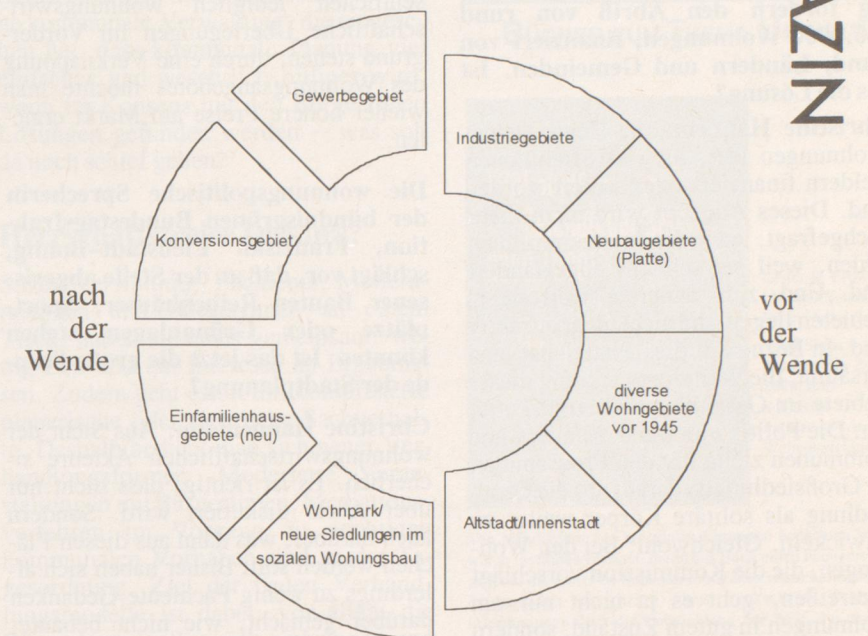
□ Der Autor ist Fachanwalt für Verwal-
tungsrecht und lebt in Münster.

Kontakt: Wilhelm Achelpöhl, Geiststr. 2,
48145 Münster, Tel.: 0251/524071, achel-
poehler@meisterernst.de

Wohnungsleerstand im Osten

Auch ein hausge- machtes Problem

*Dr. Christine Hannemann,
Stadtsoziologin an der Hum-
boldt-Universität Berlin, rückt
einige Tatsachen zurecht. Für sie
liegen die Ursachen des Woh-
nungsleerstandes im Osten einer-
seits in der wirtschaftlich beding-
ten Abwanderung nach West-
deutschland, andererseits in ei-
ner verfehlten Wohnungspolitik
von staatlicher/kommunaler wie
auch von privater Seite.*



Strukturmodell der Städte in Ostdeutschland:
Entstehung der fragmentierten Stadt

© Entwurf: C. Hannemann; Grafik: S. Wiese

**AKP: In Ostdeutschland stehen
schätzungsweise eine Millionen Woh-
nungen leer. Sind das die berühmten
Plattenbauten?**

Christine Hannemann: Nein, und das
ist genau das Problem. Alle Welt spricht
über den Leerstand in den Plattenbau-
ten, obwohl der Altbaubestand viel stär-
ker davon betroffen ist – das ist aus mei-
ner Sicht dramatisch. Dies verdeutli-
chen auch die aktuellen Zahlen der
Kommission "Wohnungswirtschaftli-
cher Strukturwandel in den neuen Bun-
desländern".

**Was sind die Ursachen des Leer-
standes?**

Christine Hannemann: Zum einen
wandert die Bevölkerung ab, weil es im
Osten an Arbeitsplätzen mangelt. Das
gilt für einzelne Regionen in unter-
schiedlichem Maße. Hinzu kommt das
starke Geburtendefizit, was sich aber
statistisch auf dem Wohnungsmarkt erst
in 20 Jahren so richtig auswirken wird.
Also haben wir dieses Problem nicht nur
heute, sondern es wird ein fortlaufendes
sein. Zum anderen hat sich ausgewirkt,
dass die Menschen seit 1990 in hoher
Zahl von den Kernstädten in das Um-
land abgewandert sind. Wenn ich mir
die ostdeutsche Stadtentwicklung an-
schaue, dann kommt mir das Bild des
amerikanischen Donuts in den Sinn,
d.h. die Städte entleeren sich in der
Mitte und wachsen am Rand. Es gibt die
Tendenz einer fragmentierten Stadt-
entwicklung in Ostdeutschland. Hier
wäre zu diskutieren, in wieweit dieses

Problem quasi hausgemacht ist: Etwa
mit der bundeseinheitlichen Eigenheim-
förderung, die ja durch Bauspar- und
sonstige Steuerabsetzungen ermöglicht
wurde, die Wanderung in den Raum sehr stark
forciert.

Dazu kommt seit der Wende die
Überproduktion von Wohnungen sowohl
durch privaten als auch durch den staat-
lich geförderten Wohnungsbau. Zu-
nächst sind an den Rändern der Städte
überall neue Siedlungen entstanden, die
für die Stadtbewohner eine attraktive
Alternative zu ihren herkömmlichen
Wohnweisen sind. Einer der Hauptfak-
toren, die hier genannt werden müssen,
waren die Sonderabschreibungen nach
der Wende, ich erinnere an die 60 %
AfA, die die Entstehung von neuem
Wohnraum am Stadtrand massiv geför-
dert hat. Darüberhinaus ist insgesamt
eine Konkurrenz zwischen verschiede-
nen Wohnungsangeboten in den Städten
entstanden: d.h. Gründerzeitbauten ste-
hen gegen Altbauwohnungen, diese stehen
gegen die Platte, gegen die neuen Wohn-
parks, diese wiederum gegen die Ein-

familienhausgebiete... Was bei der gan-
zen Diskussion ebenfalls sehr oft verges-
sen wird, ist die Umwandlung von Mi-
litärgebieten zu Wohngebieten. Auch
hier wurde durch Subventionen viel neuer
Wohnraum geschaffen.

Fazit: Die Wohnungspolitik nach der
Wende hat den Leerstandsprozess mit
ausgelöst.

**Sind die sozialen Folgeprobleme ohne
kurzfristige Maßnahmen überhaupt
noch zu meistern?**

Christine Hannemann: Ich denke eher
nicht, zumal weltweite Erfahrungen mit
dem Schrumpfen von Städten in sozial-
staatlich verfaßten Gesellschaften feh-
len. Die Frage lautet: Wie können bishe-
rige Stadtentwicklungsprozesse, die ei-
gentlich immer auf Wachstum aufbauen
– und alle wohnungsbaupolitischen und
sonstigen Stadtentwicklungsinstrumente
sind ja drauf ausgerichtet – verändert
werden? Wie kann man Strategien ent-
wickeln, die von einer Anpassung an sich
verändernde wirtschaftliche, soziale und
räumliche Bedingungen ausgehen? Kon-

kret geht es um "Schrumpfung". Damit tun sich natürlich Bund, Länder und Kommunen sehr schwer, weil das Schrumpfen von Städten als Entwicklungsperspektive politisch nicht verkaufbar ist.

Eine Expertenkommission der Bundesregierung, Mieterbund und Städte-tag fordern den Abriß von rund 360.000 Wohnungen, finanziert von Bund, Ländern und Gemeinden. Ist das die Lösung?

Christine Hannemann: Heute stehen Wohnungen leer, die mit öffentlichen Geldern finanziert oder saniert worden sind. Dieses Angebot wird nicht mehr nachgefragt, weil die InteressentInnen fehlen, weil sie schlicht abgewandert sind. Und, zum anderen, weil sie in Gebieten liegen, die nicht mehr attraktiv sind. In Bezug auf die "Platte" hat man versäumt, die Weiterentwicklung dieser Gebiete im Gesamtkontext zu diskutieren. Die Politik von Bund, Ländern und Kommunen zielte mit den Programmen für Großsiedlungen darauf ab, die Großsiedlung als solitäre Körper weiter zu entwickeln. Gleichwohl: Bei den Wohnungen, die die Kommission vorschlägt abzureißen, geht es ja nicht nur um Wohnungen in gutem Zustand, sondern es geht auch um Wohnbestand, der schlichtweg verrottet und unbewohnbar ist. Es macht deshalb aus meiner Sicht Sinn, sich genau zu überlegen, an welchen Stellen in Städten ein Abriß wirklich die einzige Lösung ist.

Grundsätzlich besteht das Problem darin, dass nach der Wende eine Abrißdiskussion für bestimmte Wohnungen in bestimmten Gebieten aus politischen Gründen zu lange vermieden wurde (die kurze Debatte, die nach der Wende dazu stattfand, kann hier vernachlässigt werden). Jetzt soll mit Brachialgewalt und auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln in sehr kurzer Zeit nachgeholt werden, was man sehr viel längerfristig und behutsamer hätte angehen sollen.

Die Frage, ob es Sinn macht, 360.000 Wohnungen abzureißen, ist nicht mit einem Ja oder Nein zu beantworten. Es gibt bestimmte Regionen, z.B. entlang der deutsch-polnischen Grenze, wo der Abriss die einzige Alternative ist. Des weiteren gibt es Teile von Großsiedlungen, die meiner Ansicht nach aufgrund ihrer baulichen, sozialräumlichen und auch geographischen Lage relativ wenig Chancen haben. Auch hier kann ein Abriß Sinn machen.

Im Vordergrund sollten aber bei solchen Überlegungen Handlungskonzepte stehen, die von der gesamtstädtischen

Entwicklung ausgehen. Ich sage dies, weil man meiner Ansicht nach nicht vergessen darf, dass auch z.B. unsanierte Plattenbauten als Wohnungsangebote für bestimmte Schichten der Bevölkerung nach wie vor gebraucht werden. Mein Eindruck von der aktuellen Diskussion ist dagegen der, dass im Wesentlichen lediglich wohnungswirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund stehen: durch eine Verknappung des Wohnungsangebotes möchte man wieder höhere Preise am Markt erzielen.

Die wohnungspolitische Sprecherin der bündnisgrünen Bundestagsfraktion, Franziska Eichstädt-Bohlig, schlägt vor, daß an der Stelle abgerissener Bauten Reihenhäuser, Sportplätze oder Grünanlagen stehen könnten. Ist das jetzt die große Stunde der Stadtplanung?

Christine Hannemann: Aus Sicht der wohnungswirtschaftlichen Akteure sicherlich. Es ist richtig, dass nicht nur über Abriß diskutiert wird. Sondern auch darüber, was dann aus diesen Flächen werden soll. Bisher haben sich allerdings zu wenig Fachleute Gedanken darüber gemacht, wie nicht bebaute, abgerissene Gebiete aussehen könnten.

Eine dieser Möglichkeiten ist es natürlich, flächen- und kostensparendes Bauen und andere ökologische und nachhaltige Bauformen zu präferieren. Ob das Konzept der Reihenhäuser letztendlich die richtige Entwicklungsalternative ist, bezweifle ich. Es ist sicherlich schwierig, Einfamilienhäuser neben die Platte zu stellen. Die Menschen, die ein Einfamilienhaus kaufen, wollen nicht unbedingt in der Nähe der Platte wohnen. Das Konzept, das Franziska Eichstädt-Bohlig vorschlägt, entspricht übrigens dem weltweiten Trend: Bekannt sind hier Beispiele aus Chicago, Denver oder Atlanta. Hier sollen bis zum Jahre 2003 100.000 Wohnungen aus dem amerikanischen Public Houses-Programm — das entspricht in etwa unserem sozialen Wohnungsbau — abgerissen werden. Und statt der Wohnsilos will die amerikanische Regierung nun kleinere Häuser bauen. Solche Häuser können sich nur intakte Familien leisten, die in Lohn und Brot stehen und die damit das soziale Gefüge stabilisieren. Genau dies ist auch die Strategie der "Leerstandskommission".

Es gibt aber das Problem, daß z.B. in Guben diese Art von Wohnraum gar nicht gebraucht wird. Skeptisch bin ich auch bei aufgelassen Flächen, die zu

begrünen sind: Die Städte und Kommunen haben in schrumpfenden Regionen schon genügend Sportanlagen. Da ginge es eher darum, die bestehenden qualitativ aufzuwerten.

Ist aus Ihrer Sicht das Problem überhaupt lösbar, solange die Abwanderung nicht gestoppt wird?

Christine Hannemann: Hier muß ich mit einem soziologisch klaren "Jein" antworten: Es gibt in Ostdeutschland nach wie vor einen hohen Nachholbedarf an Wohnfläche. Dieser besteht, trotz Abwanderung, weil die Anzahl der Haushalte weiter steigt. Eine erste Bedingung für den Stopp der Abwanderung wäre natürlich eine wirtschaftliche Situation, die den Menschen schlicht Arbeitsplätze in Ostdeutschland anbietet. Diese Entwicklung ist aber nicht abzusehen.

Die Abwanderung könnte modifiziert werden, wenn m.E. die Eigenheimzulage wegfallen würde, was andererseits aber eine soziale Ungerechtigkeit gegenüber den Ostdeutschen bedeuten würde: Jahrzehntlang ist das Abwandern in Westdeutschland durch Eigenheimzulagen etc. gefördert worden. Man könnte diesen Prozess weiter bremsen, wenn endlich, und das ist ja auch ein Vorschlag der Leerstandskommission, das Altbauwohnen und das Innenstadtwohnen steuerlich gefördert wird und nicht der Neubau. Wie wär's denn mit einer Innenstadtzulage, statt einer Eigenheimzulage?

Unsere heutige Wohnungspolitik ist noch stark von den 60er Jahren geprägt. Eine Analyse der Wohnungsbaupolitik des Bundes seit, sagen wir mal: den 60er Jahren — einschließlich aller Ministerwechsel — erbrachte, dass das Bauministerium entgegen den öffentlichen Postulaten ein Ministerium geworden ist, das sich wesentlich als Verkehrsministerium definiert. Das gilt leider auch für die Wohnungsbaupolitik der Rot-Grünen Regierung. Bisher konnte ich keinen Politikwechsel feststellen. Und das finde ich sehr schade.

Vielen Dank für das Interview.

□ Dr. Christine Hannemann arbeitet seit langem zu diesem Thema und hat dazu diverse Studien, Gutachten und Aufsätze verfaßt. Jüngst erschien die 2., überarbeitete Auflage ihres Buches "Die Platte. Industrialisierter Wohnungsbau in der DDR" (Schelzky&Jeep, 29,80 DM). In der AKP erschien ihr Aufsatz "Soziale Brennpunkte oder stabile Stadtteile? Zur Zukunft der ostdeutschen Plattensiedlungen" (AKP 2/1998, S.44ff).

Das Gespräch führte AKP-Redakteurin Rita A. Herrmann.

Bürgerengagement

Mehr Engagement = weniger Bürgermacht?

Das Bild hat sich gründlich gewandelt. Waren eigenständige Bürgeraktivitäten vor Jahren noch ein Schreckgespenst für Politik und Verwaltung, fordern gerade diese heute nachdrücklich mehr Engagement ein. Diese Forderung "von oben" unterscheidet sich wesentlich von der Phase der BI's, deren Engagement vor allem darin bestand, eigene Politikoptionen gegen "die da oben", gegen Staat und Politik, durchzusetzen.

Gegen die BürgerInnen geht heute nicht mehr viel. In immer dichter besiedelten Gebietskörperschaften erregt fast jedes neue größere kommunale Bau- oder Infrastrukturvorhaben irgendwo Protest. Eine nicht zuletzt durch die Bürgerinitiativbewegung aufgeklärtere und aufgewecktere Bürgerschaft wehrt sich heute kompetenter als früher. Das verteuert kommunale Planungsprozesse ungeheuer, wenn sie vonseiten der Bürgerschaft nicht ganz gekippt werden. Dazu kommt die sog. Krise des Ehrenamtes, d.h. der freiwilligen Übernahme von gemeinwohlorientierten Aufgaben. Seitens der Kommunen besteht aber gerade das Interesse, mehr BürgerInnen für Gemeinwohlaufgaben zu gewinnen — aus Interesse an einer lebendigen Bürgerkommune, aber erst recht aus dem Bestreben heraus, den kommunalen Haushalt zu entlasten. Das heißt: Staat und Kommunalverwaltungen fordern und fördern Bürgerengagement¹ aus Eigennutz. Oder, wie die KGSt schreibt: "Ohne die Förderung und die Unterstützung des Bürgerengagements werden die Kommunen bei ihren weiteren Reformbestrebungen nur noch begrenzte Erfolge erzielen können."²

Treffen hier also Egoismen von Kommune und BürgerInnen in schier idealer Weise so aufeinander, dass zum Schluß ein Mehr an Demokratie dabei herauskommt? Schließlich beruht die Krise des traditionellen Ehrenamtes auch darauf, dass Pflicht, Moral und Dienstbereitschaft als Grundlage für die

Übernahme von Gemeinwohlaufgaben nicht mehr ziehen. Motive wie gesellschaftliche Anerkennung, Selbstverwirklichung und Gestalten-Wollen sind mittlerweile durchaus als tragfähig für gemeinwohlorientiertes Engagement anerkannt — Engagement aus oder mit Eigennutz. Und trifft der eigennützige Partizipationswille der Bürgerschaft auf eine kommunale Verwaltung, die eingesehen hat, dass kommunale Planung viel einfacher und wesentlich billiger wird, wenn im Konsens mit den BürgerInnen Lösungen gefunden werden — was soll da noch schief gehen?

Herrschaftsfreier Diskurs?

Sitzen Verwaltung, Fachleute, ModeratorInnen und BürgerInnen an einem Tisch, haben sie eines gemeinsam: wenig Zeit und ein Interesse an Ergebnissen. Zudem geht es oft um komplizierte planerische oder rechtliche Sachverhalte. Deshalb bedient man sich neuer Verhandlungsformen. Moderierte Veranstaltungen mit BürgerInnen, Mediationsverfahren im Vorgang zu wichtigen kommunalen Vorhaben sind an der Tagesordnung. Ziel der neuen Verhandlungsmodelle ist dabei: vor allem die BürgerInnen sollen sich einbringen und im Diskussionsergebnis wiederfinden können. Die Verwaltungen haben ein Interesse daran, dass den BürgerInnen die Sachzwänge aus Verwaltungssicht verständlich werden. Ohne professionelle Moderation ist das nicht zu erreichen.

Der anvisierte herrschaftsfreie Diskurs ist damit jedoch nicht garantiert. Am einfachsten ist es noch, wenn nur BürgerInnen und ModeratorInnen am Tisch sitzen. Aber auch hier spielt mit: die Zeit ist knapp bemessen. Die Moderation hat den Auftrag, den Auftraggebern (etwa der Kommunalverwaltung) erkennbare Ergebnisse vorzulegen. Dazu muss sie, wenn die BürgerInnen sich untereinander verhaken, zielführend steuern. Inwieweit sind die BürgerInnen einer solchen Steuerung gewachsen, vor allem solche, die im Alltagsleben nie oder nur selten diskutieren? Dieses Problem verschärft sich noch, wenn bei einem Beteiligungsverfahren externe Fachleute und Profis aus der Verwaltung mit den BürgerInnen am Tisch sitzen. Inwieweit hier auch bei besten Absichten die BürgerInnen mit durchschnittlicher kommunikativer Kompetenz und Bildung den überlegenen Fähigkeiten der Profis gewachsen sind, sollte genauer untersucht werden.

Oder andersherum: bilden sich bei den neuen Modellen der Bürgerbeteiligung informell kommunikative Macht-



WOCHENSCHAU VERLAG

... ein Begriff für die politische Bildung

FÜR POLITISCHE BILDUNGSARBEIT

BÜCHER ZUM THEMA UMWELT



Lester R. Brown / Michael Renner / Brian Halweil
Vital Signs — Zeichen der Zeit 2000/2001
Schlüsselindikatoren der Weltentwicklung

Von Mitgliedern des mit vielen Ehrungen bedachten Worldwatch Institutes verfasst, bietet das Buch einen bequemen Zugriff auf die zentralen Indikatoren sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Fortschritte — bzw. Rückschritte. Schlüsselinformationen über die Entwicklung der Welt, die man nur hier findet.

ISBN 3-87920-052-1, 2000, 184 S., DM 38,—



Frank Mayer / Ulrich Witte (Hrsg.)
Nachhaltiges Leben lernen
Modelle der Umweltbildung mit Kindern und Jugendlichen

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt präsentiert wegweisende Projekte mit Pilotcharakter aus dem Bereich der Kinder- und Jugendbildung. Vorgestellt wird eine breite Palette von Projekten, vom ökologischen Kindergarten, dem Schulprojekt „Energiesparhaus“, bis zur Aktion „Umwelt macht Schule“. Die Authentizität der Beiträge prägt den Band. Detaillierte Ablaufbeschreibungen helfen, eigene Projekte zu planen.

ISBN 3-87920-059-9, 2000, 240 S., DM 39,80

Regelmäßig erscheinen im Verlag die

WORLDWATCH PAPER

Alle lieferbaren Titel kosten DM 16,80. Bitte fordern Sie unseren Gesamtkatalog an.

Tel.: 06196/8 60 65 • Fax: 06196/8 60 60
Adolf-Damaschke-Str. 103
65824 Schwalbach/Ts.